

Aktuelle Vorschriften des Gefahrgutrechts bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle Eine Einladung von LINDENSCHMIDT Umweltservice

Sehr geehrte Damen und Herren,

Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, müssen unterwiesen sein. Wir laden Sie deshalb herzlich ein zu unserem

Fachseminar für beteiligte Personen Gefahrgut gemäß 1.3. ADR am 18.04./20.04.2023

Ab dem 01.01.2023 gilt ein neues ADR, welches spätestens zum 01.07.2023 umgesetzt werden muss. Unsere Seminare zum Thema Abfall und Gefahrgut richten sich an Absender, Befüller/Verpacker, Verloader und Empfänger/Entlader.

In diesem Jahr wird das Seminar von einem externen Dozenten der Firma Gefahrgut - Umweltschutz C. Giefer gehalten.

Inhalt:

- Erläuterung der Gefahrgutklassen
- Bezeichnung der Versandstücke
- Beförderungspapier
- Pflichten für Versender
- Übungen an Fallbeispielen aus der Praxis

Zeitplan:

1. Teil: 9.00-12.00 Uhr
2. Teil: 12.30-ca. 14.30 Uhr



Während der Präsenzveranstaltung werden Getränke und ein Imbiss gereicht. Im Anschluss findet für Interessierte eine Führung durch unsere moderne Anlage statt.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Entsorgungsfachbetrieb

LINDENSCHMIDT KG
57223 Kreuztal-Krombach

ANMELDUNG zum

Gefahrgut-Seminar am

- 18. April 2023 (Präsenz-Seminar)
- 20. April 2023 (Online-Seminar)

Kosten: 150,00 € zzgl. MwSt. für Präsenzveranstaltung (inkl. Getränke und Imbiss)
120,00 € zzgl. MwSt. für Online-Seminar

Veranstaltungsort: LINDENSCHMIDT KG
Verwaltungsgebäude, Kunden-Informationen-Center KIC
Lohmühle (Navi-Eingabe)
57223 Kreuztal-Krombach

per E-Mail: carola.wahlers@lindenschmidt.de
per Fax: (0 27 32) 8 88-1 33

Teilnehmer

Frau / Herr

Name des Unternehmens

Straße

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse falls abweichend:

Datum, Unterschrift

Hinweis: Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist bis zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin ohne Angabe von Gründen kostenfrei möglich. Er muss schriftlich erfolgen. Bei Absage bis zum Tag vor der Veranstaltung fallen 50% der Seminargebühren an. Bei Absage am Veranstaltungstag oder Nichterscheinen müssen die vollen Gebühren bezahlt werden.